

AMTSBLATT FÜR DIE GEMEINDE WILDAU

Redaktionsschluss: 17.12.2008
Verantwortlich: Herr Schliemann

17. Jahrgang 2008
Ausgabe vom 24.12.2008

Inhaltsverzeichnis amtlicher Teil:

Am 16.12.08 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:		Bekanntmachung des Fundbüros / Stand 09.12.2008	4
Finanzierungsübersicht Investitionen Basisprogramm	1	Informationen von der Kämmerei / Steuerbereich	5
Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung	1	Bekanntmachung	5
und der Ausschüsse im Jahr 2009 in der Gemeinde Wildau	3	Einwohnerstatistik	5
Haushaltssatzung	3	Amtliche Bekanntmachung des Landes Brandenburg	6
		Schiedsstelle der Gemeinde Wildau	7
		Schließzeit der Gemeindeverwaltung Wildau	7

AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL - AMTLICHER TEIL

Am 16.12.08 wurden durch die Gemeindevertretung folgende Beschlüsse gefasst:

G 02/24/08 3. Änderung des Bebauungsplanes "Dorfau Wildau-Hoherlehme"
Beschluss über die Auswertung und Behandlung der Hinweise und Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Satzungsbeschluss

G 02/29/08 Programm für Investitionen der Gemeinde Wildau im Jahr 2009

Die Gemeindevertretung hat als Orientierung für die Haushaltsberatungen und das Verwaltungshandeln 2009 das nachfolgende Investitionsprogramm (Anlage) beschlossen.
Anlage: Investitionsprogramm 2009 (Prioritätenliste), Maßnahmen ≥ 25.000 €

15	Erneuerung Regenwasserkanal Bergstraße (7010/9610)	80,0	Bauprogramm notw., Anteil, Ausbaubeiträge
16	Freiheitstraße 1. BA (6300/9415)	210,0	Bauprogramm notw., Anteil, Ausbaubeiträge
17	Erneuerung Gehweg Kirchstraße (6300/9413)	42,0	Bauprogramm notw., Anteil, Ausbaubeiträge
18	Straße am Friedhof (6300/9414)	216,0	Bauprogramm beschl., Anteil, Ausbaubeiträge
19	Erneuerung Treppen Wildbahn (6300/9490)	33,6	

20	Straße am Rosenanger, grundhafter Ausbau (6300/9431)	146,5	Finanzierung gem. Abschlussvertrag mit PEG
21	Grünanlagen Röthegrund II (6300/9432)	52,7	Finanzierung gem. Abschlussvertrag mit PEG
22	LUTRA Hafenerweiterung (6910/9820)	5.000,0	5.000,0 T € FM (EU und Landesmittel) (6910/3611 + 3680)
Summe (Basisprogramm) Zusatzpositionen		11.035,4	
23	Sozialgebäude Friedhof, 3. BA	70,0	
24	Spielplatz Röthegrund II	110,0	
25	Fotovoltaikanlage LW Oberschule	100,0	
26	Verkehrsgarten	40,0	
27	Kellersanierung Volkshaus, 3. BA	80,0	
28	Sanierung Haus der Jugend und Vereine	300,0	Planungsvorlauf 2009
29	Fotovoltaikanlage Schwimmhalle	140,0	
30	Fortführung Sanierung Sporthalle innen	50,0	
31	Neubau Trainingshalle Ballsport	1.500,0	Planungsvorlauf 2009
32	Technik- und Heimatgeschichtl. Einrichtung	300,0	
33	Sanierung Stichkanal	200,0	

* 146,5 T € bereits in 2008 geleistet.

Finanzierungsübersicht Investitionen Basisprogramm

Ausgaben

Investitionen Basisprogramm:	11.035.400 €
+ Investitionen, Anschaffungen < 25 T €	380.700 €
+ Tilgung u. Bearbeitungsgebühr	363.800 €
+ Grunderwerb und Nebenkosten	270.000 €
	12.049.900 €

Finanzierung

Eigenmittel Gemeinde	2.631.800 €
darunter: Verkäufe	656.000 €
Zuführung VwH an VmH	1.975.800 €
+ Darlehen	358.400 €
+ Fördermittel	7.254.200 €
+ Straßenausbaubeiträge	234.500 €

Lfd. Nr.	Maßnahme	vorauss. Kosten (T€)	Bemerkungen/Fö.-mi.
01	Neubau Feuerwache (1300/9600)	1.535,0	1.074,5 T € FM aus Strukturfonds LDS beantragt
02	8. BA Sanierung Grundschule II (2110/9440)	600,0	351,2 T € FM aus Strukturfonds LDS beantragt
03	EÜ Bergstraße, (6300/9430)	790,0	712,0 T € FM (ZWB) (6300/3600 + 3615)
04	Querstraße 2. BA (v. Kranbahn bis TFH/i.V.m. Tiefbaumaßnahmen des MAWW) (6300/9602)	205,0	86,0 T € FM beantragt (6300/3612)
05	Südanbind. SMB-Gelände, 1. BA (6300/9450)	132,0	37,5 T € FM beantragt (6300/3619)
06	Städtebauförderung SKS (6150/9421 - 9427)	750,0	500,0 T € FM beantragt (6150/3600 + 3611))
07	Außengelände Kita am Markt, 1. BA (4641/9610)	271,6	
08	Ausbau L 401, 2. BA, Beginn vorauss. Nov. 2008 (6650/9409)	55,0	20,0 T € FM (ZWB)
09	Ausbau L 401 1. BA, Beginn vorauss. Sommer 2009 (6650/9410)	176,0	176,0 T € FM beantragt (6650/3612)
10	Kreisverkehr Dorfau/Freiheitstraße, gemeinsam mit LDS (6300/9411)	385,0	145,0 T € FM beantragt (6300/3614 + 3620)
11	Dorfau Hinterspange, grundhafter Ausbau, Umleitung f. Knotenausbau (6300/9417)	140,0	voraussichtlich Beteiligung des LDS i.H.v. 40 T €
12	Bolzplatz, nördl. Sport- und Schwimmhalle (5800/9400)	150,0	
13	Straßenbeleuchtung Lessingstr. (6700/9410)	25,0	Bauprogramm notw., Anteil, Ausbaubeiträge
14	Straßenbeleuchtung Wildbahn (6700/9450)	40,0	Bauprogramm notw., Anteil, Ausbaubeiträge

+ Investive Schlüsselzuweisungen	444.100 €
+ Erschließungsbeiträge/Sonstiges	<u>918.400 €</u>
+ Abschlussvertrag PEG/Str. am Rosenanger/ Zahlung 2009	208.500 €
	12.049.900 €
	=====

Sollten Fördermittel für bestimmte Projekte/Maßnahmen im Basisprogramm (Pos. 1 - 21) nicht bewilligt werden, erfolgen zu dem betreffenden Vorhaben gesonderte Entscheidungen der Gemeindevertretung über die Fortführung.

Zusätzliche Investitionen (Positionen 22 ff.) sind möglich, wenn zusätzliche Einnahmen realisiert werden. Bei zusätzlichen Einnahmen und Ausgabenspielräumen werden die Investitionsprojekte der Positionen 22 ff. entsprechend der Höhe der Zusatzeinnahmen/Verwendungsspielräume umgesetzt.

G 02/18/08 Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2009 mit Haushaltsplan

Die Gemeindevertretung hat die Haushaltssatzung der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2009 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2008 bis 2012 als Richtlinie für die Investitionsplanung beschlossen. Der Finanzplan 2008 bis 2012 wurde zur Kenntnis genommen.

G 02/17/08 Überplanmäßige Ausgabe Zuschuss an WSB

Die Gemeindevertretung hat eine überplanmäßige Ausgabe zur Erhöhung des Zuschusses der Gemeinde Wildau an die Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH in Höhe von 137.161 EUR beschlossen.

G 02/30/08 Überplanmäßige Ausgabe Gewerbesteuerumlage

Die Gemeindevertretung hat die überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 88.459,00 EUR für die Abführung der Gewerbesteuerumlage an das Land und den Bund für das IV. Quartal 2008 beschlossen.

G 02/31/08 Verkauf Grundstück am Kleingewerbegebiet 18a, Flur 6, Flurstück 23/6 und Aufhebung Beschluss-Nr.: G 43/566/08

I 02/27/08 3. Übersicht über bewilligte über- und außerplanmäßige Ausgaben (Zeitraum 21.08.- 30.10. 2008)

G 02/22/08 Beschluss über die Verlängerung des Wärmeliefervertrages mit der EWE für die Ludwig-Witthöft-Oberschule und das Volkshaus bis zum 31.10.2018

G 02/26/08 Abberufung eines ehrenamtlichen Baumschutzbeauftragten

Die Gemeindevertretung hat beschlossen, Herrn Karl-Heinz Wollenberg mit sofortiger Wirkung als Baumschutzbeauftragten abzuberufen.

Herr Karl-Heinz Wollenberg hat aus gesundheitlichen Gründen um seine Abberufung als Baumschutzbeauftragter gebeten. Diesem Wunsch wurde entsprochen.

G 02/21/08 Festlegung der Anzahl der sachkundigen Einwohner/innen für die Fachausschüsse

Die Gemeindevertretung hat die Anzahl der zu berufenden sachkundigen Einwohner/innen für die Fachausschüsse beschlossen.

1. Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften	7
2. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss	7
3. Ausschuss für Bildung und Soziales	7
4. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung	7

G 02/25/08 Berufung sachkundiger Einwohner/innen in die Fachausschüsse

Die Gemeindevertretung hat die Berufung von sachkundiger Einwohner/innen in die Fachausschüsse beschlossen.

1. Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften (7)

Herr Settegast	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Hanzig	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Dr. Neuendorf	SPD-Fraktion
Herr Corte	SPD-Fraktion
Herr Görlitz	SPD-Fraktion
Herr Macuda	CDU/FDP-Fraktion
Herr Hellmann	CDU/FDP-Fraktion

2. Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss (7)

Herr Lux	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Jakob	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Arndt	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Breitling	SPD-Fraktion
Herr Scherret	SPD-Fraktion
Herr Borschel	CDU/FDP-Fraktion
Herr Barkowsky	CDU/FDP-Fraktion

3. Ausschuss für Bildung und Soziales (7)

Frau Festerling	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Rudolph	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Frau Geisler	SPD-Fraktion
Frau Okroy	SPD-Fraktion
Frau Schmidt	SPD-Fraktion
Herr Hölz	CDU/FDP-Fraktion
Herr Steckling, L.	CDU/FDP-Fraktion

4. Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung (7)

Frau Dr. Meyer	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Koch	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Griehl	Fraktion <i>DIE LINKE</i> .
Herr Lindner	SPD-Fraktion
Frau Klank-Neuendorf	SPD-Fraktion
Herr Müßiggang	CDU/FDP-Fraktion
Herr Schnase	CDU/FDP-Fraktion

G 02/32/08 Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, folgende von den Fraktionen der Gemeindevertretung Wildau vorgeschlagene Vertreter in den Aufsichtsrat der Wildauer Sportbetriebsgesellschaft mbH zu berufen:

Herr Christian Ritter (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Herr Manfred Stöpper (Vorschlag der SPD-Fraktion)
Herr Frank Kerber (Vorschlag der Fraktion *DIE LINKE*.)
Herr Lutz Rehfeldt (Vorschlag der Fraktion *DIE LINKE*.)
Herr Winfried Schenk (Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion)

G 02/33/08 Benennung der Mitglieder des gemeinsamen Aufsichtsrates der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen Einrichtung GmbH

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:
Der Bürgermeister als Gesellschaftervertreter wird beauftragt, folgende von den Fraktionen der Gemeindevertretung Wildau

vorgeschlagene Vertreter in den Aufsichtsrat der Gesundheitszentrum Wildau GmbH und der Medizinischen EinrichtungsgmbH zu berufen:

Frau Angela Breitling (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Frau Hannelore Klank-Neuendorf

(Vorschlag der SPD-Fraktion)

Herr Dr. Karlheinz Bendzko

(Vorschlag der Fraktion *DIE LINKE*.)

Herr Dr. Karl Richter (Vorschlag der Fraktion *DIE LINKE*.)

Herr Martin Stock (Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion)

G 02/34/08 Benennung der Mitglieder des Aufsichtsrates der ABS Wildau GmbH

Die Gemeindevertretung hat beschlossen:

Der Gesellschaftervertreter wird beauftragt, folgende von den Fraktionen der Gemeindevertretung Wildau vorgeschlagene Vertreter in den Aufsichtsrat der ABS Wildau GmbH zu berufen:

Herr Dr. Manfred Sternagel (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Herr Lothar Werchan (Vorschlag der SPD-Fraktion)

Herr Gert Müller (Vorschlag der Fraktion *DIE LINKE*.)

Herr Wolfgang Hanzig (Vorschlag der Fraktion *DIE LINKE*.)

Herr Helmut Pospieszny (Vorschlag der CDU/FDP-Fraktion)

G 02/35/08 Beschluss über den Abschluss des Vertrages über die Erfüllung des Durchführungsvertrages zum Vorhaben- und Erschließungsplan Röthegrund II zwischen der Gemeinde Wildau und der Projektentwicklungsgesellschaft Gartenstadt Wildau Röthegrund II mbH (PEG) und über die Übertragung von Grundstücken an die Gemeinde Wildau

G 02/36/08 Bereitstellung von außerplanmäßigen finanziellen Mitteln zur grundhaften Sanierung des Küchentraktes der Kita am Markt

Die vorstehenden Beschlüsse werden hiermit bekannt gemacht.

Wildau, den 17.12.2008

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Gemeindevertretung Wildau

Termine für die Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse im Jahr 2009

Ausschüsse

Ausschuss für Bildung und Soziales

Montag	19.01.2009	18.30 Uhr
Montag	16.03.2009	18.30 Uhr
Montag	11.05.2009	18.30 Uhr
Montag	07.09.2009	18.30 Uhr
Montag	02.11.2009	18.30 Uhr

Den Sitzungsort entnehmen Sie bitte der Ladung, den Schaukästen oder dem Internet.

Planungs-, Wirtschafts- und Bauausschuss

Dienstag	20.01.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	17.03.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	12.05.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	08.09.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	03.11.2009	18.30 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Umwelt und kommunale Ordnung

Donnerstag	22.01.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	19.03.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	14.05.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	10.09.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Donnerstag	05.11.2009	18.30 Uhr	Volkshaus

Ausschuss für Haushalt, Finanzen, Liegenschaften

Dienstag	27.01.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	31.03.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	19.05.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	15.09.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	10.11.2009	18.30 Uhr	Volkshaus

Hauptausschuss

Dienstag	10.02.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	07.04.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	02.06.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	29.09.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	24.11.2009	18.30 Uhr	Volkshaus

Gemeindevertretung

Dienstag	24.02.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	21.04.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	16.06.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	13.10.2009	18.30 Uhr	Volkshaus
Dienstag	08.12.2009	18.30 Uhr	Volkshaus

Sommerpause ist vom 17.06.2009 - 31.08.2009

Änderungen vorbehalten.

Die jeweilige Tagesordnung/Tagungsorte der Ausschüsse und der Gemeindevertretersitzungen hängen in den Schaukästen aus bzw. stehen im Internet auf der Homepage www.wildau.de.

Terminänderungen oder Ausfall einer Ausschusssitzung wird in den Schaukästen bzw. im Internet auf der Homepage www.wildau.de bekannt gemacht.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Wildau für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund Artikel 4 Abs. 3 des Gesetzes zur Reform der Kommunalverfassung und zur Einführung der Direktwahl der Gemeindevertretung sowie zur Änderung sonstiger kommunalrechtlicher Vorschriften (Kommunalrechtsreformgesetz KommRRefG) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) wird gemäß § 76 der Gemeindeordnung (GO) nach Beschluss Nr. 02/18/08 der Gemeindevertretung folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	15.605.300 EUR
in der Ausgabe auf	15.605.300 EUR

und
 2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	12.049.900 EUR
in der Ausgabe auf	12.049.900 EUR
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. Kredite auf	358.400 EUR
2. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	1.549.500 EUR
3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	375 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4

Wertgrenzen für den Erlass einer Nachtragssatzung

Für den Erlass einer Nachtragssatzung nach § 79 GO gelten die nachstehenden Erheblichkeitsgrenzen.

- Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 1 GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsvolumens übersteigt.
- Als erheblich im Sinne von § 79 Abs. 2 Ziffer 2 GO gelten Mehrausgaben, die im Einzelfall einen Betrag von 2 v.H. des Gesamtvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.
- Als geringfügig im Sinne des § 79 Abs. 3 GO gelten
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtbaukosten nicht mehr als 100.000 EUR betragen,
 - Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe zu Lasten Dritter gezahlt werden.

§ 5

Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind nur zulässig, wenn sie unabweisbar und unvorhersehbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Sie gelten als erheblich im Sinne des § 81 (1) Satz 3 GO, wenn sie im Einzelfall einen Betrag von 25.000 EUR übersteigen.

Über die Leistung von Ausgaben, die unerheblich sind, entscheidet die Kämmerin.

Der Hauptausschuss entscheidet über Ausgaben im Sinne des § 81 (1) Satz 3 GO von 25.000 bis 100.000 EUR.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben nach § 81 (1) GO sind ungeachtet des Abs. 1 als unerheblich anzusehen, wenn sie zu Lasten Dritter geleistet werden.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2008 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Wildau, den 17.12.2008
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Hiermit wird die vorstehende öffentliche Bekanntmachung

der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für 2009,

Beschluss G 02/18/08 der Gemeindevertretung vom 16.12.2008, ausgefertigt am 28.10.2008, geändert am 20. und 26.11.2008, im Amtsblatt für die Gemeinde Wildau angeordnet.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 17.12.2008 vom Landrat des Landkreises Dahme-Spreewald als allgemeine untere Landesbehörde erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2009 liegt in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl-Marx-Straße 36, Kämmerei, Zimmer 001 zu den öffentlichen Sprechzeiten zur Einsicht aus.

Öffentliche Sprechzeiten:

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr

Wildau, den 17.12.2008
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Bekanntmachungen des Fundbüros / Stand 09. Dezember 2008

1.) Bei der **A 10-Center-Info** sind bis einschließlich 01.12.08 folgende Fundsachen aufbewahrt worden:

An Einkaufstüten: je 1 von 'Görtz' und 'mister+lady' sowie 2 von 'Karstadt', 2 Brillen, 1 Sonnenbrille, 1 VW-Autoschlüssel, 2 kleine Schlüssel am Ring, 1 schwarzer Knirps, 1 Sony-Kamera, 1 A10 Gutschein, 1 braune Damengeldbörse, 2 Schmuckgegenstände, 1 schwarze Handtasche, 1 blaue Kinderweste, 5 Schals und 2 Mützen.

2.) Im SB-Warenhaus **r e a l** wurden bis 09.12.08 folgende Fundsachen aufbewahrt:

2 Einkaufsbeutel von 'Deichmann', je 1 von 'Ikea', 'Tom Tailor', 'C&A' und 'Medimax', 2 Geldbörsen, 1 Paar Handschuhe mit Mütze und ein blauer Plastik-Rollkoffer.

3.) An Fahrradfunden sind uns im vergangenen Zeitraum folgende 6 bekannt gegeben worden: ein **schwarz/silbernes 28'er Herrensportrad** 'Sprick Design' (Fund vom 19.10.08, Hausgiebel Karl-Marx-Str. 89), ein **dkl.-blaues 26'er MTB** 'Ragazzi Liner' (28.10.08, ebenfalls K.-Marx-Str. 89), ein **silberfarbenes 26'er Damenrad** 'Mars CityLine' (09.11.08, Regenwasserbecken an der Chausseestr., am Zaun), ein **silbergraues 26'er MTB** 'Cordoba - SAXON' (17.11.08 am Spielplatz 'Röthepfuhl'), ein **grau & gelb überspritztes MTB** (eigentl. Farbe dkl.-blau; am 28.11.08 am Bolzplatz, K.-Marx-Hinterlandstr.) und ein **weinrot/schwarzes 26'er Damenrad** 'Gefag' (05.12.08, am P+R).

Hinweise:

a) **Verzichtet der Finder auf das Recht zum Erwerb der jeweiligen Fundsache, so geht dieses auf die Gemeinde des Fundortes über.** Für das Herausgabeverlangen der o.g. Fundsachen an rechtmäßige Eigentümer (Empfangsberechtigte) wird als letzte Frist der **20. Juni 2009** gesetzt.

Anschließend unterliegen sie der freien Verwertung durch die Gemeinde Wildau. Sie können verkauft oder gespendet werden.

b) Verkauft werden jeweils am Mo., Die. und Do. (Woche vom 09. bis 12. Februar 2009) (zu den jeweiligen Sprechzeiten) **Fundsachen, die bis 08.08.2008 hier abgegeben bzw. bekannt gegeben worden sind. Sprechzeiten sind: Mo., Die. und Do. 09:00-12:00 sowie Die. 14:00-18:00 und Do. 14:00-17:00 Uhr.**

c) Verlustanzeigen können auch per E-Mail an die Gemeinde Wildau gerichtet werden; bitte an ordnungsverwaltung@wildau.de. Die Verlustsache soll dabei möglichst genau beschrieben werden (wenn bekannt, einschließlich Verlustdatum und -ort).

Bitte notieren Sie dabei auch Ihren Namen, die Postanschrift und Telefonnummer.

Ähnlich kann bei *Fundsachen* verfahren werden (Ausnahme: bei *Fundtieren* ist außerhalb der Dienstzeiten zunächst die ordnungsbehördliche Bereitschaft über die Leitstelle Lausitz in Cottbus, Tel.: 0335-6320 zu informieren).

Bei vermuteten Verlusten in den Bussen der Linien 737 oder 738 wenden Sie sich bitte an die RVS Mittenwalde (Tel.: 033764-873-0).

Fundstellen der Bahn und S-Bahn sind über Tel.: 0900 199 05 99 erreichbar.

Eine Bitte an alle Wildauer: Heben Sie doch Schlüsselbunde einfach auf und geben deren Fund hier bitte schnell bekannt. Die Verlustrate ist sehr hoch; neben persönlichen Dokumenten werden aber gerade Schlüsselfunde leider zu selten gemeldet.

Nachfragen zu den genannten Fundsachen bitte an die Ordnungsverwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Str.36 / Zi. 30 (Tel.: 50 54 58) richten.

i.A. Starke

Kämmerei / Steuerbereich

Informationen für 2009 zur Grundsteuer A, B und Hundesteuer (Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz)

Wie auch in den Vorjahren werden jahresübergreifende Steuerbescheide für das Abrechnungsjahr 2009 nicht an alle Steuerpflichtigen zugesandt, lediglich Erst- und Änderungsbescheide.

Grundsteuer

Die Grundsteuer 2009 ist in gleicher Höhe und zu den angegebenen Fälligkeitszeitpunkten **15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2008** zu je 1/4 des Steuerbetrages entsprechend dem zuletzt zugesandten Grundsteuer- oder Grundsteueränderungsbescheid zu entrichten. Wir bitten diese Termine einzuhalten, da sonst die Gemeindekasse kostenpflichtig mahnen wird und ggf. Säumniszuschläge festsetzt. Sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt, wird die Gemeindekasse die fälligen Beträge vom Konto abbuchen. Abgabepflichtige, die noch nicht am Einzugsverfahren teilnehmen, bitten wir, das auf dem Steuerbescheid angegebene **gemeindliche Aktenzeichen** (Steuernummer) anzugeben, eventuell bestehende Guthaben bzw. offenen Forderungen sind auszugleichen.

Hinweise:

- Jahresbeträge bis 15,00 Euro sind bis zum 15. August fällig.
- Jahresbeträge bis 30,00 Euro sind je zur Hälfte zum 15. 02. und 15. 08. fällig.

- Bestätigte Jahreszahler zahlen zum 1. Juli.

Auf schriftlichen Antrag des Steuerpflichtigen kann die Grundsteuer bis zum 1. Juli in einem Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss spätestens bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres gestellt werden. Die Teilnahme am Bankeinzugsverfahren erfolgt nach schriftlicher Mitteilung der Bankverbindung (Institut, BLZ, Kto.-Nr., Kontoinhaber) unter Angabe des gemeindlichen Aktenzeichen (Steuernummer). Bürger, die keine Jahreshauptveranlagung von uns erhalten haben, jedoch Eigentümer eines Grundstückes, Wohnung, Garage o.a. in Wildau sind, bitten wir sich mit uns in Verbindung zu setzen. Bitte beachten Sie bei Grundstücksveräußerungen, dass die Grundsteuer gemäß § 27 Abs.1 Satz 1 des Grundsteuergesetzes eine Jahressteuer ist.

Hundesteuer

Die Hundesteuer 2009 ist in gleicher Höhe entsprechend dem zuletzt zugesandten Abgabenbescheid zu entrichten.

Jeder Hundehalter ist laut Hundesteuersatzung verpflichtet, Hundesteuern zu entrichten. Bei Nichtanmeldung des Hundes handelt der Besitzer ordnungswidrig und kann entsprechend belangt werden.

Finanzverwaltung/ Steuern

BEKANNTMACHUNG

Das Bodenordnungsverfahren, Auszug Wildau 1, und die Schlussfeststellung liegen mit einer Ausfertigung in der Zeit vom 16.12.2008 bis zum 17.01.2009 in der Gemeindeverwaltung Wildau, Karl- Marx- Straße 36, 15745 Wildau, Raum 126 während der Dienststunden zu jedermann Einsicht aus.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist endet die Widerspruchsfrist.

Wildau, den 16.12.08

Dr. Uwe Malich

Bürgermeister

Einwohnerstand 30.09.2008 = 9777

Zuzüge	49
Wegzüge	54
Geburten	9
Sterbefälle	14

Einwohnerstand 31.10.2008 = 9768

Zuzüge	45
Wegzüge	38
Geburten	7
Sterbefälle	8

Einwohnerstand 30.11.2008 = 9759

Die Differenz liegt in der nicht fristgemäßen An- und Abmeldung der Bürger begründet.

i.A. Schmidt / Einwohnermeldeamt/ 09.12.2008



LAND BRANDENBURG

**Landesamt für
Verbraucherschutz, Landwirt-
schaft und Flurneuordnung**Landentwicklung und
Flurneuordnung**Bodenordnungsverfahren Wildau I
VNr.: 6102 M**

Amtliche Bekanntmachung

Das Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und ländliche Entwicklung Luckau gibt folgende Schlussfeststellung bekannt.

Schlussfeststellung

Im Bodenordnungsverfahren Wildau I, VNr. 6102 M, wird hiermit gemäß §63 (2) Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), in Verbindung mit § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.d.F. der Bekanntmachung vom 16.03.1976 (BGBl. I S.546), zuletzt geändert durch Art. 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. I S. 3150), die Schlussfeststellung angeordnet.

Es wird festgestellt, dass

- a) die Ausführung nach dem Bodenordnungsplan bewirkt ist
- b) den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Bodenordnungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen.

Das Bodenordnungsverfahren endet mit der Unanfechtbarkeit der Schlussfeststellung.

Gründe:

Der Abschluss des Bodenordnungsverfahrens durch die Schlussfeststellung ist unter Berücksichtigung der in dieser Verfügung getroffenen Feststellung gemäß § 63 (2) LwAnpG in Verbindung mit § 149 FlurbG zulässig und gerechtfertigt. Die Berichtigung des Grundbuches und der sonstigen öffentlichen Bücher wurde bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Verwaltungsakt kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim

**Landesamt für Verbraucherschutz, Landwirtschaft und Flurneuordnung Luckau,
Karl-Marx-Straße 21 in 15926 Luckau**

schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Tages der öffentlichen Bekanntmachung.

Luckau, den

14. 08. 2008

I. Reppmann
Regionalteamleiterin Bodenordnung



Schiedsstelle der Gemeinde Wildau

im Volkshaus Wildau, Karl-Marx-Str. 36, 15745 Wildau

Zimmer 118 (OG)
Tel.: 03375/5054644

Herr Middelhoff
Frau Scheffler

Sprechzeit: jeden 1. und 3. Dienstag im Monat von 17:00 - 18:00 Uhr

Schließzeit der Gemeindeverwaltung Wildau

Am 02. Januar 2009 bleibt die Gemeindeverwaltung von Wildau
(Volkshaus Wildau) geschlossen.

Wildau, den 17.12.2008
Dr. Uwe Malich
Bürgermeister

Impressum:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Wildau erscheint gratis für alle Haushalte und Gewerbe. Das Amtsblatt ist in der Verwaltung der Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36 erhältlich. Daneben kann es auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement unter eben genannter Adresse bezogen werden.

Verteilauflage: 5.630

Redaktion: Gemeinde Wildau, Karl-Marx-Straße 36, 15745 Wildau

Verantwortlich für Herstellung, Verteilung und Anzeigen: Raku-Verlag, 15732 Eichwalde, Bahnhofstraße 75; rundschau@RakuVerlag.de

Die Redaktion behält sich das Recht vor, Zuschriften auszugsweise wiederzugeben. Veröffentlichungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen. Für unaufgeforderte Zuschriften haften wir nicht.